

07.06.2023

Beschlussvorlage Nr.: 2023/093

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.:

Überplanmäßige Aufwendung für die Unfallversicherungsbeiträge für Schülerinnen und Schüler an allgemein bildenden Schulen in der Trägerschaft der Stadt Neustadt a. Rbge.

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor-schlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Ausschuss für Schule, Kultur und Sport	20.06.2023 -							
Ausschuss für Finanzen und Digitalisierung	27.06.2023 -							
Verwaltungsausschuss	03.07.2023 -							
Rat	06.07.2023 -							

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschließt eine überplanmäßige Aufwendung gemäß § 117 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) in Höhe von 74.000 EUR für die Zahlung des Unfallversicherungsbeitrages 2023 für Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden Schulen in der Trägerschaft der Stadt Neustadt a. Rbge. an den Gemeinde-Unfallversicherungsverband Hannover (GUVH).

Die Deckung erfolgt im Rahmen der Gesamtdeckung des Ergebnishaushaltes 2023.

Anlass und Ziele

Bei der Unfallversicherung für Schülerinnen und Schüler handelt es sich um eine Pflichtversicherung, welche Folgekosten aus Schulunfällen absichert. Diese Verpflichtung ergibt sich aus der gesetzlichen Schulpflicht. Der Jahresbeitrag errechnet sich nach einem Pro-Kopf-Beitrag pro Schülerin bzw. Schüler. Jährlich werden hierfür entsprechende Mittel im Haushalt eingeplant. Für das Jahr 2023 sind auf dem Konto „2430400.4441400“ insgesamt 283.700 EUR eingeplant. Hier-von stehen derzeit Mittel i.H.v. 281.455,34 EUR zur Verfügung. Im Jahr 2023 ist die zu zahlende Prämie unvorhergesehen erheblich erhöht worden, so dass die vorhandenen Mittel nicht aus-

kömmlich sind. Der ausstehende Versicherungsbetrag beläuft sich auf 355.182,60 EUR, so dass sich eine Differenz von 73.727,26 EUR ergibt.

Finanzielle Auswirkungen		
Haushaltsjahr: 2023		
Produkt: 2430400		
	einmalig	jährlich
Auszahlung	EUR	EUR
2430400.4441400	rd. 74.000 EUR	EUR
Saldo	-74.000 EUR	EUR

Begründung

Der Gesamtbeitrag für die Unfallversicherung berechnet sich nach einem Pro-Kopf-Beitrag. Dieser lag im Jahr 2022 bei 60,00 EUR und wurde nun - entgegen der Prognose für eine Steigerung von 3 bis 4 % - um mehr als 20 % auf 73,40 EUR angehoben.

Der GUVH hat für das Haushaltsjahr 2022 die Beitragseinnahmen (Gesamtumlagesoll) mit einem Betrag von rund 10 Mio. EUR durch eine Entnahme aus den Betriebsmitteln des GUV Hannover gestützt. Dadurch wurde das Umlagesoll um rund 10 Mio. EUR reduziert, was zu einer Beitragsreduktion im Haushaltsjahr 2022 führte. Eine erneute beitragsreduzierende Entnahme aus den Betriebsmitteln ist im Haushaltsjahr 2023 aufgrund eines satzungsnormierten Mindestbestandes an Betriebsmitteln nicht möglich.

Wesentliche Gründe für die gestiegenen Beiträge sind insbesondere die im Vergleich zum Vorjahr starken Preissteigerungen aufgrund der Energiekrise sowie die hohe Inflationsrate, welche zu starken allgemeinen Kostensteigerungen bei den Leistungsausgaben sowie bei den Verwaltungskosten führen.

Hinzu kommen gestiegene Schülerzahlen an den Neustädter Schulen und vermehrte Unfallvorkommnisse nach Beendigung des Homeschoolings während der Corona-Pandemie.

Gemäß § 117 Abs. 1 NKomVG sind überplanmäßige Aufwendungen nur zulässig, wenn sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind. Die sachliche und zeitliche Unabweisbarkeit der Aufwendung ist hier aufgrund der gesetzlichen Aufgabenstellung des Schulträgers gegeben. Für die Schülerinnen und Schüler an den Schulen unter der Trägerschaft der Stadt Neustadt besteht eine Unfall-Versicherungspflicht.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Lebendige Stadt, Kinder, Jugend und Familien sind unsere Zukunft.

Neustadt bleibt finanziell handlungsfähig.

Auswirkungen auf den Haushalt

Es werden die nachstehend aufgeführten Mittel bereitgestellt:

Konto: 2430400.4441400 74.000 EUR

Die Deckung der überplanmäßigen Aufwendung in Höhe von 74.000 EUR erfolgt im Rahmen der Gesamtdeckung des Haushalts 2023.

So geht es weiter

Die Mittel werden nach positivem Ratsbeschluss für die entsprechenden Ausgaben zur Verfügung gestellt und damit die Begleichung der ausstehenden Unfallversicherungsprämie gewährleistet.

Für die künftigen Jahre ist davon auszugehen, dass weitere Beitragssteigerungen zu erwarten sind.

Fachdienst 40 - Bildung -

Anlage/n

Anlage_Rechnung GUV 2023